



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

DFG

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Bürger-Convents-Verhandlungen 1847

(5.3.1847) IV. Bürger-Convents-Verhandlungen.

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

IV.

Bürger-Convents-Verhandlungen.

Am Freitag, den 5. März 1847.



Antrag des Senats.

Indem der Senat durch die heutige Versammlung der Ehrliebenden Bürgerschaft derselben die zugesicherte Gelegenheit zur weiteren Berathung über das am 19. v. Mts. mitgetheilte

I. Budget für 1847

eröffnet, sieht er zugleich den rückständigen Erklärungen derselben über mehrere Gegenstände, und namentlich über den am 11. December v. J. mitgetheilten

II. Bericht der Deputation zur Revision der Verordnung vom 12. Juli 1841, die bei Privatbauten und bei Anlegung neuer Straßen zu beobachtenden Vorschriften betreffend,

entgegen.

Noch benützt derselbe diese Gelegenheit zu folgendem Antrage, einen

III. Bau an der kleinen Barkhofsstraße

betreffend.

Es hat schon seit einiger Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit erweckt, daß die Eigenthümer des ehemaligen Goers'schen Grundstücks zwischen dem Heerdenthorssteinweg und dem kleinen Barkhof ein großes Gebäude an der dortigen neuen Straße zu erbauen angefangen haben, das, wenn es in der dafür gewählten Baulinie aufgeführt wird, für diese mit vielen neuen ansehnlichen Häusern besetzte Gegend der Vor-

stadt zu einer großen Mißzierde, und dadurch so wie auch sonst im Allgemeinen zu nicht geringen Unzuträglichkeiten gereichen würde; — ein Versuch, darin noch zeitig eine Abänderung zu erwirken, war aber wegen der zu hohen Entschädigungsforderung der Eigenthümer bisher nicht gelungen. Der Senat hat indessen jetzt die Anzeige erhalten, daß diese ihre Forderung bedeutend herabzusetzen geneigt, auch mehrere in der Nachbarschaft wohnende Bürger zu deren Berichtigung einen ansehnlichen Beitrag zu leisten erbötig sind.

Er findet sich dadurch veranlaßt, der Ehrliebenden Bürgerschaft von dieser sich darbietenden Gelegenheit, dem vorerwähnten Uebelstande annoch vorzubeugen, Mittheilung zu machen, und scheint es ihm angemessen, daß die Finanz-Deputation beauftragt werde, zu versuchen, diese Angelegenheit mit den Eignern, welche die Fortsetzung ihres Baues nicht länger aufzuschieben wünschen, in geeigneter Weise, wodurch alle jene Mißstände möglichst beseitigt werden, gegen ein billig mäßiges Geldopfer aus der Staatscasse, soweit die angebotenen Beiträge dazu nicht ausreichen, zu reguliren und mit ihnen darüber einen Vertrag, unter Vorbehalt der Genehmigung, abzuschließen.

Er sieht darüber der Erklärung der Bürgerschaft entgegen.

Schließlich findet der Senat sich heute noch veranlaßt, auf das

IV. Gesuch des Landvogts am linken Weserufer um Gehaltserhöhung,

dessen Bewilligung im Jahre 1845 Anstand fand, zurückzukommen, da derselbe dieses Gesuch dringend wiederholt hat. Es wird von ihm dabei unter Bezugnahme auf die damals von ihm angeführten Gründe

(Vgl. Bürgerconventsverhandlungen vom 28. Februar 1845, pag. 3.)

besonders noch hervorgehoben, daß jetzt, nachdem sein Geschäftskreis auf seine eigentlichen Dienstverrichtungen beschränkt worden, der jährliche Ertrag seiner Sporteln nur auf etwa 125 ₰ sich belaufe, er aber nicht im Stande sei, mit seinem Gehalt von 400 ₰ und diesem Betrage seine aus neun Personen bestehende Familie zu ernähren und zugleich die mit seinem Beruf verknüpften Unkosten namentlich zur Haltung eines Dienstpferdes davon zu bestreiten.

Unter diesen Umständen, und da demselben auch von seinem jetzigen nächsten Vorgesetzten das Zeugniß einer stets ordnungsmäßigen Wahrnehmung seines Dienstes ertheilt wird, dürfte auf eine Verbesserung seines Einkommens Bedacht zu nehmen sein, und empfiehlt daher der Senat diesen Gegenstand zu einer erneuerten Prüfung.

Auch zu den heutigen Berathungen der Ehrliebenden Bürgerschaft wünscht der Senat derselben den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklärung

Erklärung der Bürgerschaft.

Eine löbliche Bürgerschaft giebt ihre Erklärung in Folgendem ab:

Zu II. Bericht der Deputation zur Revision der Bauordnung vom 12. Juli 1841, die bei Privatbauten und bei Anlegung neuer Straßen zu beobachtenden Vorschriften betreffend,

hat sie sich heute mit dem ihr am 11. December 1846 mitgetheilten Entwurfe beschäftigt, und obgleich sie die baldige Einführung einer neuen Bauordnung als nothwendig anerkennt, so hat sie doch so manche Bedenken gefunden, daß sie diesen Entwurf zur nochmaligen Prüfung und Berichtserstattung an die bisherige Deputation zurückzuweisen sich veranlaßt findet. Wenn gleich Eine löbliche Bürgerschaft ihre Mitglieder bei derselben beauftragt hat, ihre besonderen Bedenken in der Deputation zur Sprache zu bringen, so will sie doch hier schon bemerken, daß alle Expropriationen, wie solche im §. 10 vorgeschlagen worden, im gewöhnlichen Expropriations-Verfahren geschehen müssen, während kleine Abtretungen, wenn sie nicht zu ermitteln sind, zur Abschätzung gebracht werden können. Auch wünscht sie die Berathung darauf ausgedehnt zu sehen, ob nicht auch auf die bei der Promulgation des Gesetzes bestehenden Vorhöfe die Dienstbarkeit des Nichtbebauens ohne Entschädigung gelegt werden könne.

Der großen Wichtigkeit dieses Gesetzes für die Stadt, der Aufopferungen wegen, welchen sich mancher Bürger zum allgemeinen Besten unterwerfen muß und um des Vertrauens willen, welches von Rath und Bürgerschaft bei der Ausführung der künftigen gesetzlichen Bestimmungen an den Tag gelegt werden muß, findet es Eine löbliche Bürgerschaft angemessen, daß diese Ausführung demnächst einer eigends dazu von Rath und Bürgerschaft zu ernennenden Deputation übertragen werde und sieht sie den Vorschlägen von Seiten der berichtenden Deputation darüber entgegen. Sie hat die in derselben durch die Wahl des Herrn Doctor G. W. Albers in den Senat eingetretene Vacanz wieder besetzt durch

den Herrn Doctor Herm. Albert Schumacher.

Zu III. Bau an der kleinen Barkhofsstraße

tritt Eine löbliche Bürgerschaft dem heutigen Antrage eines Hochweisen Rathes bei und autorisirt auch ihrerseits die Finanzdeputation zu den beregten Verhandlungen.

Zu IV. Gesuch des Landvogts am linken Weserufer um Gehaltserhöhung,

bewilligt Eine löbliche Bürgerschaft dem Landvogt Katenkamp, so lange er in seiner jetzigen dienstlichen Stellung bleibt, eine jährliche Gratification von 200 ₰, vom 1. Januar d. J. angerechnet, indem sie die Generalcasse ihrerseits zu deren Auszahlung ermächtigt.

Zu

Zu den Verhandlungen über

I. Das Budget für 1847,

erbittet sich Eine löbliche Bürgerschaft die baldige Ansetzung eines anderen Convents, und hat sie

Surrogationen

schließlich, an die Stelle einiger ausgetretenen Deputirten, denen sich Eine löbliche Bürgerschaft zum Dank verpflichtet fühlt, wieder erwählt:

1) bei dem Tilgungsfond,

für den in das Collegium Seniorum gewählten Herrn Aeltermann D. A. Meier,
Herrn J. L. Ruyter;

2) bei der Revision der Accise-, Beserzoll-, und Schifffahrts-
Abgaben,

für den zum Rathmann erwählten Herrn Doctor G. W. Albers,
Herrn Doctor Wilhelm Focke;

3) bei der Dampffschifffahrt mit Amerika,

für Herrn Doctor Albers, und den ins Collegium Seniorum gewählten Herrn
Aeltermann Albrecht Nicolaus Schütte,

Herrn Doctor Wilhelm Focke,
Herrn Bernhard Konigky;

4) bei der Deputation für die neuen Postanstalten,

für Herrn Aeltermann Albrecht Nicolaus Schütte,
Herrn Engelbert Klugkist.

Eine löbliche Bürgerschaft erbittet den Segen des Höchsten für das Wohl
unseres Staats.

P r ä s i d i u m.

Indem durch die Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft in Betreff des
Baus an der Barkhoffstraße diese Sache für jetzt erledigt erscheint, der Senat
auch die vorgenommenen Surrogationen bei verschiedenen Deputationen, unter Be-
zeugung seines Dankes an die abgegangenen Mitglieder bestätigt, wird er der Ehr-
liebenden Bürgerschaft zu ihren weiteren Beratungen baldigst Gelegenheit geben, und
entläßt dieselbe für heute mit den besten Wünschen für das fernere Wohl unsers
Staates.